

16.04.22 / 36.12

**Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Ergänzungsbericht des Stadtrats**

Postulat von	Parlamentarier Philemon Abegg
Datum des Postulats	01. September 2022
Titel des Postulats	Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Datum Verpflichtung Ergänzungsbericht	17. April 2023
Frist für Ergänzungsbericht	17. Juli 2023 (Art. 55a Abs. 10 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	05.07.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	12.07.2023

Wortlaut des Postulats:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt wenn möglich in die Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.»

Begründung:

Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.»

Mit Beschluss Nr. 100 vom 15. März 2023 hat der Stadtrat das Postulat von Philemon Abegg beantwortet. Im Rahmen dieser Antwort hat der Stadtrat dem Stadtparlament beantragt, es wolle den



Bericht des Stadtrats ablehnen und den Stadtrat verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit dem ersten Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

An der Sitzung vom 17. April 2023 hat das Stadtparlament einstimmig dem Antrag des Stadtrats zugestimmt. In der Folge wurde der Stadtrat gemäss Art. 55a Abs. 10 Geschäftsordnung des Stadtparlaments verpflichtet, einen Ergänzungsbericht mit den Ergebnissen der Umfrage auszuarbeiten. Dieser Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Ergänzungsbericht zum Postulat von Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt wird wie folgt beantwortet:

Einbezug der Direktbetroffenen

Der geforderte Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden in die Erarbeitung der Varianten innert der für die Beantwortung des Postulats vorgesehenen Frist hat sich als nicht umsetzbar herausgestellt. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, mittels Umfrage die Haltungen der Direktbetroffenen zu den einzelnen Stufen abzuholen.

Teilnehmerkreis und Perimeter der Umfrage

Für die Umfrage wurden am 3. April 2023 alle Bewohnerinnen und Bewohner, alle Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften sowie alle Gewerbetreibenden im Perimeter «Altstadt» mittels Briefes angeschrieben und zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Der Perimeter «Altstadt» schloss dabei alle Liegenschaften der Altstadt mit ein, welche durch die Kasernen-, Kreuz-, Schaffhauser-, und Poststrasse umfasst werden.

Total wurden 755 Personen und Betriebe angeschrieben:

- 511 Schreiben an Mieterinnen und Mieter
- 88 Schreiben an Eigentümerinnen und Eigentümer
- 156 Schreiben an Gewerbetreibende



Rücklauf

Die Teilnahme an der Umfrage war bis am 24. April 2023 möglich. Innert dieser Frist haben insgesamt 184 Personen an der Umfrage teilgenommen:

- 181 Personen haben die Umfrage online ausgefüllt
- 6 Personen haben die Unterlagen in Papierform verlangt, davon wurden 3 Umfragen ausgefüllt zurückgesandt

Die Rücklaufquote beträgt damit fast 25%.

Auswertung

Die Auswertung der Umfrage erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro EBP. Die eingegangenen Antworten wurden dabei in die vier Gruppen «Eigentümer*in», «Mieter*in», «Gewerbetreibende*r» und «keine Angaben» eingeteilt. Die Details zur Umfrage und die Ergebnisse inkl. Grafiken wurden als zusätzliches Kapitel in den Bericht eingefügt.

Die Begründungen im Wortlaut (Anhang A1) zu den einzelnen Fragen wurden möglichst in unveränderter Form wiedergeben. Einzelne Kürzungen erfolgten zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmenden. Einige wenige Formulierungen, welche die Grundregeln des Anstands verletzen, wurden nicht in den Bericht übernommen.

Auf eine weitergehende Wertung der Umfrage verzichtet der Stadtrat bewusst.

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 276

Sitzung vom 12. Juli 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber